

GEMEINDE OBERAUDORF

LANDKREIS ROSENHEIM • Luftkurort im Bayerischen Inntal



Einbau von Zwischenzählern für Gartenwasser

Vorbemerkung

Der Gebührenmaßstab für das Abwasser ist der Wasserverbrauch des Brauchwasserzählers. Für die Gartenwassernutzung fällt jedoch kein Abwasser an. Daher ist der Wunsch nachvollziehbar für die im Garten verbrauchte Menge, keine Kanalgebühren zu bezahlen. Die Gemeinde unterstützt dieses Bemühen. Dabei ist jedoch der Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten. Für den Einbau und den Betrieb des Zählers sind technische Vorgaben einzuhalten. Der anfallende Aufwand für die Abnahme des Zählers, die Ablesung der Zählerstände und die Verrechnung der Zählerdaten ist zu vergüten.

Zähler

Grundsätzlich ist ein geeichter Zähler in geeigneter Größe zu verwenden. Der Einbau hat so zu erfolgen, dass Manipulationen ausgeschlossen sind. Der Einbau hat ferner die dauerhafte Betriebssicherheit und Genauigkeit sicher zu stellen (z. B. Frostsicherheit). Die Zählerdaten sind den Gemeindewerken mitzuteilen. Der Eigentümer haftet für die Einhaltung der Eichintervalle. Nach Einbau erfolgt eine Abnahme des Zählers mit Verplombung durch die Gemeindewerke. Diese Abnahme ist gebührenpflichtig.

Abrechnung

Im Zuge der jährlichen Zählerablesung wird der Gartenwasserzähler mit abgelesen (außertourliche Ablesungen sind nicht vorgesehen). Auf Grund der ermittelten Verbrauchsdaten erstellt die Gemeinde eine Jahresgutschrift für die eingesparten Kanalgebühren. Dieses Guthaben wird eigens an den Eigentümer überwiesen.

Kosten

Für die **Abnahme** wird pauschal ein Zeitaufwand von einer halben Stunde incl. An- und Abfahrt unterstellt. Es gelten die jeweils vom Werkausschuss beschlossenen Lohnstundensätze der Gemeindewerke Oberaudorf (2024: 58,50 €/Std). Für die Abrechnung des zusätzlichen Gartenwasserzählers erheben die Gemeindewerke Oberaudorf eine jährliche **Abrechnungsgebühr** von 14,00 € zuzügl. 7 % MwSt.

Stand 01.01.2024